

- Gegenstand:** Risse in der Verklebung der flügelseitigen Wurzelrippen
- Betroffen:** **ASK 21 B**; Type Certificate EASA.A.221; alle Werknummern
- Dringlichkeit:** Maßnahme 1 „Prüfung auf Risse“: jährlich, dringend empfohlen während jeder Jahreswartung
Maßnahmen 2: bei Bedarf
- Grund:** Prüfung auf Risse in der Verklebung von Holm und Flügelschale (im Bereich der Wurzelrippe), bzw. Wurzelrippe und ggf. Reparatur dieser
- Maßnahmen:**
1. Prüfung auf Risse
Überprüfung der Verklebung der flügelseitigen Wurzelrippen zu Holm und Flügelschale auf Risse gemäß Arbeitsanweisung 210.90.9016.

2. Bewertung und Reparatur von Rissen
Werden bei der Inspektion aus Maßnahme 1 Risse festgestellt müssen diese gemäß Arbeitsanweisung 210.90.9016 bewertet und gegebenenfalls repariert werden.
- Material und Zeichnungen:** 210.90.9016 Arbeitsanweisung „Prüfung und Reparatur von Rissen in der Verklebung der flügelseitigen Wurzelrippen“
- Masse und Schwerpunktlage:** Kein Einfluss auf die Masse und Schwerpunktlage.
- Hinweise:** Die optische Prüfung sind im luftrechtlichen Sinne als Pilot-Eigentümer Instandhaltungsmaßnahme zu betrachten und entsprechend den jeweils gültigen Vorschriften zu behandeln.
Etwaige Reparaturen sind im luftrechtlichen Sinne als komplexe Instandhaltungsmaßnahme zu betrachten und entsprechend den jeweils gültigen Vorschriften zu behandeln.

Poppenhausen, den 07.08.2023

Alexander Schleicher
GmbH & Co.

i.A. 
(T. Mörsel)

Diese Technische Mitteilung basiert auf einer Änderung, welche von der EASA mit dem Minor Change Approval 10082506 anerkannt wurde.